



EINGEGANGEN AM 12. JAN. 2011

Finanzamt Wetzlar, Postfach 15 20, 35525 Wetzlar

Herrn
Jochen Gietzelt
Oberstr. 24
35614 Aßlar

Steuernummer/Geschäftszeichen

39 821 3150 8 - VTB G 4

Bearbeiter/in Frau Münch-Ochs

Zimmer 242

Telefon (06441) 202-2420

Fax (06441) 202-6810

Dienstgebäude Frankfurter Str. 59

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 11.01.2011

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 03982131508, Sicherheits-Nummer 263900001069**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Gietzelt	Vorname: Jochen
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35614 Aßlar, Oberstr. 24	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.01.2011 bis zum 31.12.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Dienstsiegel

Münch-Ochs



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 14:00 - 18:00 Uhr und freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr
 Anschrift: Frankfurter Straße 59 · 35578 Wetzlar · Telefon (0 64 41) 2 02-0 · Telefax (0 64 41) 2 02-68 10
 E-Mail: poststelle@FA-WEZ.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-wetzlar.de
 Bankverbindungen: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 500 500 00, Kto 1 000 488, BIC HELADEFXXX, IBAN DE36 5005 0000 0001 0004 88 · DT BBK Fil Gießen, BLZ 513 000 00, Kto 51 301 508